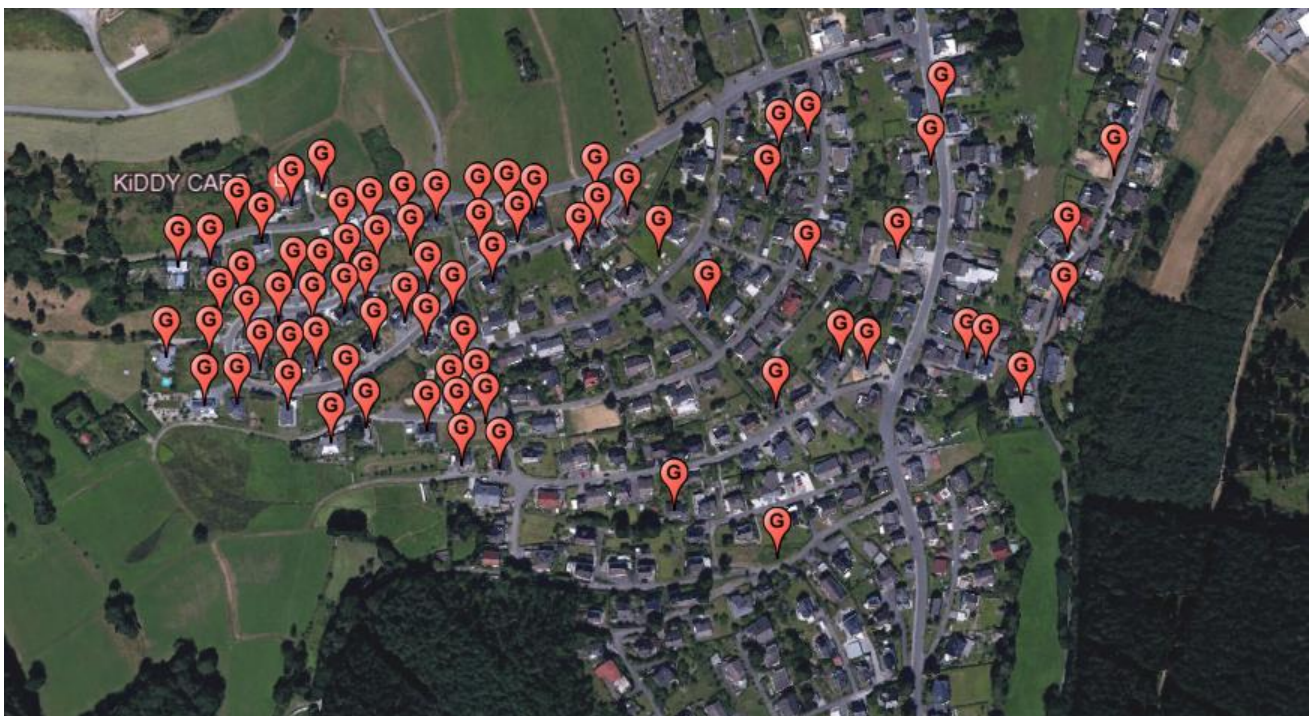


Dezernat 3 3.2 Umwelt und Bauen - Öffentliche Einrichtungen – Liegenschaften - Umlegung	28.02.2024 Bearbeitet von: Florian Schmiedl	Drucksachen-Nr.		Vorlage
			X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	07.03.2024	10.

**Graue-Flecken-Förderung zum Breitbandausbau
Kostendeckelung durch modifizierte Ausschreibung**

In der Sitzung am 14.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf über den weiteren Breitbandausbau unter Nutzung der sog. Grauen-Flecken-Förderung beraten. In diesem Programm können alle Adressen mit Glasfaser ausgestattet werden, die eine Versorgungsgeschwindigkeit von weniger als 500Mbit/s haben und keinen Kabelanschluss erhalten können. Das Graue-Flecken-Programm dient daher insbesondere dem Lückenschluss in den Ortsteilen, die nicht durch Glasfaser Plus ausgebaut werden.



Am Kartenausschnitt des Ortsteils Niederdielfen lässt sich die Intension des Förderprogramms gut erkennen. Im Ortskern sind nur vereinzelt Adressen förderfähig, die über keinen Kabelanschluss verfügen. Im alten Baugebiet Grimberg würde vollflächig ausgebaut, weil Unitymedia seinerzeit das

Baugebiet nicht mit Kabel versorgt und Telekom nur Kupferleitungen verbaut hat. Ein ähnliches Bild zeigt sich z.B. auch im Eichertshain und in der Waldstraße (beide Wilden), im Erbachweg (Wilgersdorf) und Auf der Hühnerbalz (Obersdorf), die vollflächig ausgebaut werden würden.

Mit dem Ausbau der Einzeladressen in den Ortskernen soll ein entsprechender Anreiz für die Telekommunikationsunternehmen geschaffen werden, um im Rahmen des geförderten Ausbaus einen ergänzenden eigenwirtschaftlichen Ausbau zu ermöglichen. Aufgrund der Tatsache, dass die sehr hohen „Sowieso-Kosten“ (Tiefbaukosten, Verlegung des Backbone-Netzes zwischen den Ortsteilen/Hauptverteilern) gefördert werden ist es sehr wahrscheinlich, dass das für den Ausbau verantwortliche Telekommunikationsunternehmen die weiteren Adressen eigenwirtschaftlich anbindet. Hierzu sind dann oftmals nur noch die Hausanschlüsse herzustellen. Bei entsprechender laufzeitgebundener Tarifierung ist es wahrscheinlich, dass sich die übrigen Adressen kostengünstig oder sogar kostenfrei anschließen können. Mittelfristig könnte dies die einzige Möglichkeit sein, eine „Vollversorgung“ zu ermöglichen. Die Markterkundungsverfahren haben ergeben, dass ohne Förderung in den kommenden Jahren voraussichtlich kein Ausbauinteresse in der Gemeinde Wilnsdorf besteht.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % an den förderfähigen Gesamtkosten, das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich über die Kofinanzierungsrichtlinie mit weiteren 30 %. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt demnach bei 20 %. Bei den vergangenen Förderaufrufen war durch die Gemeinde Wilnsdorf aufgrund der Haushaltslage kein Eigenanteil zu zahlen.

Für die Vorbereitung des kreisweiten Förderantrages wurde ein Beratungsbüro beauftragt. Die Gemeinde hat hierzu seinerzeit eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit allen weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen.

Folgende Daten wurden durch das Büro für das Gebiet der Gemeinde Wilnsdorf ermittelt:

Adressen gesamt: 6.682

davon förderfähig: 706

kalkulierte Gesamtkosten des Ausbaus: 7.876.207 Euro

Anteil Bund: 3.938.103 Euro

Anteil Land: 2.362.862 Euro

Eigenanteil der Gemeinde Wilnsdorf: 1.575.241 Euro.

Die kalkulierten Gesamtkosten pro Anschluss liegen grundsätzlich bei ca. 11.000-12.000 Euro. Der Eigenanteil liegt daher bei ca. 2.200 Euro pro Anschluss.

Der Rat der Gemeinde hat sicher daher seinerzeit entschlossen, aufgrund des kalkulierten Eigenanteils nicht am Grauen-Flecken-Programm teilzunehmen.

Dem Kreis Siegen-Wittgenstein wurde die Entscheidung des Rates am 15.12.2023 mitgeteilt.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat daraufhin die Ausschreibung des Ausbaus verschoben und mehrere div. Gespräche mit der Gemeindeverwaltung geführt. Der Kreis geht aktuell davon aus, dass es eine vergleichbare 80 %-Förderung auf absehbare Zeit nicht geben wird. Die Gemeinde Wilnsdorf wäre mit Ausnahme der Kommunen, die den Ausbau über einen Eigenbetrieb abwickeln, die einzige Kommune im Kreisgebiet, die am Grauen-Flecken-Programm nicht teilnimmt.

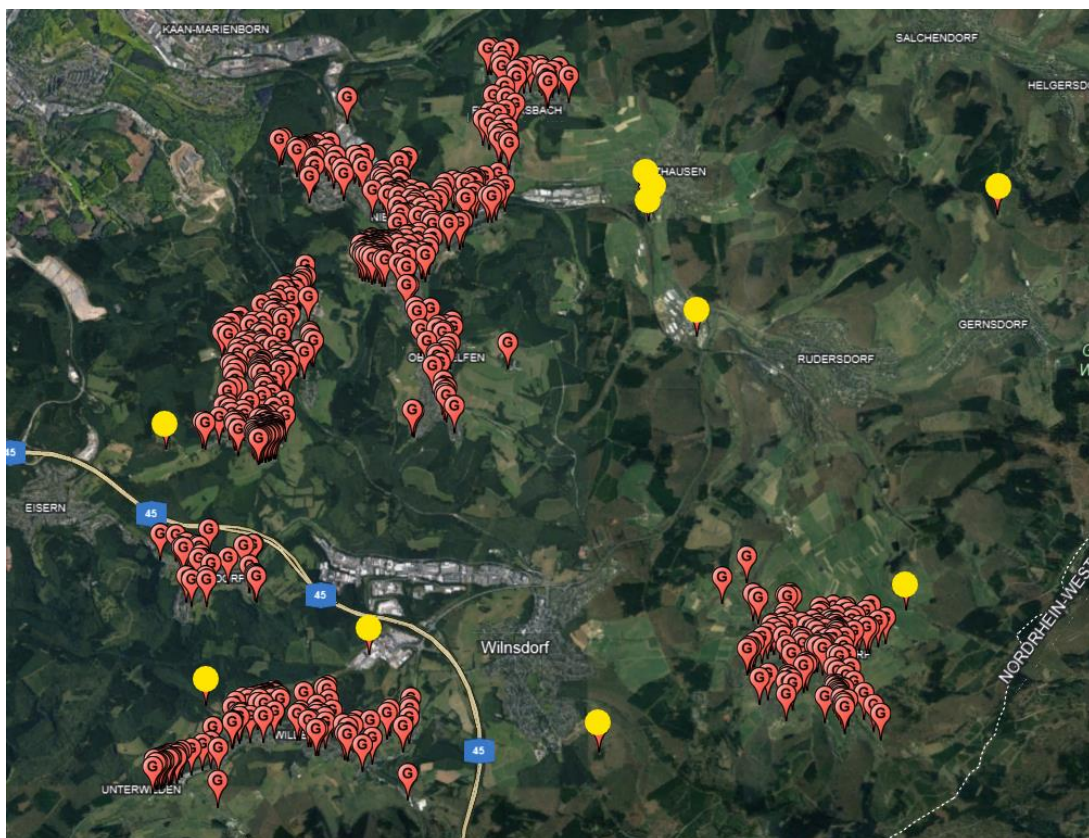
Unter anderem hat der Kreis in der Zwischenzeit Gespräche mit unterschiedlichen Netzbetreibern (Telekom/Glasfaser Plus, Greenfiber, Westconnect/EON) geführt, um zum einen eine valide Einschätzung der zu erwartenden Kosten zu bekommen und zum anderen, um evtl. noch weitere

Ortsteile/Adressen eigenwirtschaftlich ausbauen zu lassen. Letzteres gelang für insgesamt 42 weitere Adressen, die nunmehr von der Glasfaser Plus zusätzlich ausgebaut werden.

Auch wurde mit der Vergabestelle des Kreises und einem Vergaberechtsanwalt abgestimmt, ob es Möglichkeiten gibt, die Situation für Wilnsdorf besser zu gestalten.

Es besteht die Möglichkeit, in der Ausschreibung für Wilnsdorf ein eigenes Los zu bilden und dieses mit einem Deckelbetrag zu versehen. Das würde bedeuten, dass nur Angebote berücksichtigt werden müssen, die unterhalb des Deckelbetrages liegen. Dadurch bekäme die Gemeinde die Sicherheit, dass der Eigenanteil überschaubar bzw. kalkulierbar bleibt.

Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil es sich bei den bisher kalkulierten Ausbaurkosten um einen kreisweit pauschalisierten Durchschnittsbetrag pro Anschluss handelt. Die Anschlussdichte ist im Bereich der Gemeinde Wilnsdorf jedoch deutlich höher als beispielsweise in Kommunen im Bereich Wittgenstein. Es ist daher davon auszugehen, dass die Kosten pro Anschluss im Bereich der Gemeinde Wilnsdorf geringer sein werden.



Ausbaukarte Wilnsdorf (gelb markiert sind Einzellagen, die die Gemeinde herausnehmen könnte)

Durch die Bildung eines Einzelloses würde die Möglichkeit geschaffen, dass die Telekommunikationsunternehmen konkret für Wilnsdorf ein individuelles Angebot abgeben, welches die hier vorherrschenden Siedlungsstrukturen und Anschlussvoraussetzungen im Einzelnen berücksichtigt.

Als weiterer Beitrag zur Senkung der kalkulierten Kosten könnten Einzeladressen, die keine intensive Nutzung begründen können, oder für die sehr weite Verlegelängen entstehen würden, aus der Ausschreibung herausgenommen werden. Diese Adressen sind in der o.a. Karte gelb markiert. Es handelt sich dabei z.B. um landwirtschaftliche Kleinstgebäude/Schuppen oder auch um

Einzeladressen in Gewerbegebieten, die über bereits vorhandene Infrastruktur auf anderem Wege angebunden werden können.

Als Deckelbetrag für die förderfähigen Adressen werden in Abstimmung mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein zwei Varianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Deckelbetrag **4.500.000,- €**, bedeutet einen Eigenanteil von **900.000,- €**
- Variante 2: Deckelbetrag **6.000.000,- €**, bedeutet einen Eigenanteil von **1.200.000,- €**.

Bei einem Betrag von 4.500.000,- € können voraussichtlich nur die Netzbetreiber ein wirtschaftliches Angebot abgeben, die schon eine bestehende Infrastruktur im Gemeindegebiet vorweisen können. Somit kämen hier die Telekom/Glasfaser Plus und evtl. die Fa. Greenfiber in Frage.

Bei einem Betrag von 6.000.000,- € wäre auch eine Teilnahme weiterer Netzbetreiber denkbar. In den Mehrkosten ist eine entsprechende Zuführung bzw. Anmietung der benötigten Trassen enthalten. Auch erhöht sich mit der Variante 2 die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angebot abgegeben wird, wobei das grundsätzlich bei keiner Variante garantiert werden kann.

Die Eigenanteile würden sich auf 3 – 4 Jahre verteilen. Für den Fall, dass das Ausschreibungsverfahren und der finale Antrag reibungslos laufen, könnte noch dieses Jahr die Auftragserteilung erfolgen. Dann sähe die fiskalische Situation folgendermaßen aus:

Bei Variante 1: 2024: 180.000,- €
 2025: 270.000,- €
 2026: 270.000,- €
 2027: 180.000,- €

Bei Variante 2: 2024: 240.000,- €
 2025: 360.000,- €
 2026: 360.000,- €
 2027: 240.000,- €

Die Beträge werden je nach tatsächlichem Baufortschritt fällig und können somit - was die Verteilung auf die einzelnen Jahre angeht - variieren. In 2024 müsste für den Fall, dass die Auftragserteilung schon dieses Jahr erfolgt, eine Pauschale von 20 % der Wirtschaftlichkeitslücke für Planungskosten eingeplant werden. Sollte die Auftragserteilung in 2025 erfolgen, würde diese Summe auch erst in 2025 fällig.

Da die Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einem offenen Verfahren vergeben werden sollen, bleibt der Wettbewerb trotz Deckelung der höchstmöglichen Auftragssumme gewahrt.

Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens könnte somit auch unter dem Deckelbetrag liegen, aber mehr darüber.

Beschlussvorschlag

Variante 1:

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf beschließt die Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel aus dem Grauen-Flecken-Programm und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Ausbauleistungen mit der Einschränkung, dass die zu vergebene Auftragssumme den Betrag von

6.000.000,- € und einen Eigenanteil von 1.200.000,- € nicht übersteigen darf. Die Haushaltsmittel werden wie in der Vorlage beschrieben entsprechend zur Verfügung gestellt.

Variante 2:

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf beschließt die Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel aus dem Grauen-Flecken-Programm und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Ausbauleistungen mit der Einschränkung, dass die zu vergebene Auftragssumme den Betrag von 4.500.000,- € und einen Eigenanteil von 900.000,- € nicht übersteigen darf. Die Haushaltsmittel werden wie in der Vorlage beschrieben entsprechend zur Verfügung gestellt.

Variante 3:

Die Gemeinde Wilnsdorf nimmt, wie in der Ratssitzung am 14.12.2023 beschlossen, nicht am Grauen-Flecken-Programm teil.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Klößner
Dezernent